



# Bundesbeschluss II zum Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes

**Änderung vom 4. Juni 2018**

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. März 2018<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 11. März 2015<sup>2</sup> zum Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes wird wie folgt geändert:

*Art. 2 Abs. 1 Bst. b*

<sup>1</sup> Die Freigabe des Kredits nach Artikel 1 erfolgt in vier Etappen:

- b. Die Freigabe der zweiten bis vierten Etappe im Umfang von 8 Millionen, 38 Millionen und 25 Millionen Franken erfolgt durch den Bundesrat.

II

Der Anhang erhält die neue Fassung gemäss Beilage.

III

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 31. Mai 2018

Der Präsident: Dominique de Buman  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 4. Juni 2018

Die Präsidentin: Karin Keller-Sutter  
Die Sekretärin: Martina Buol

<sup>1</sup> Im BBl nicht veröffentlicht  
<sup>2</sup> BBl 2015 3033

*Anhang*  
(Art. 1)

## Verpflichtungskreditverzeichnis

---

Beträge in Fr.

---

<b>Erste Etappe</b>	
Ersatzbeschaffungen, inklusive Projektierungsarbeiten für die Etappen 2–4	28 000 000
<b>Zweite Etappe</b>	
Leistungsanpassungen	8 000 000
<b>Dritte Etappe</b>	
Gesetzesrevision BÜPF – ISC-EJPD	10 000 000
Kompatibilitätsanpassungen der Systeme von fedpol	28 000 000
Total dritte Etappe	38 000 000
<b>Vierte Etappe</b>	
Systemausbauten inklusive Neubeschaffung	25 000 000
<b>Gesamtkredit</b>	<b>99 000 000</b>

---